

Gemeinde Handorf

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 14

"Schule und Kindergarten an der Hauptstraße"

Aufstellungsbeschluss (Änderung) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) und Information der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB.

Der Rat der Gemeinde Handorf hat in seiner Sitzung vom 08. Mai 2019 die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens Handorf Nr. 14 mit erweitertem Geltungsbereich und der geänderten Bezeichnung "Schule und Kindergarten an der Hauptstraße" beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen für Schule und Kindergarten.

Der Geltungsbereich des B-Planes Handorf Nr. 14 "Schule und Kindergarten an der Hauptstraße" ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Das Plangebiet liegt am äußeren südlichen Rand des Altdorfes Handorf, westlich der Hauptstraße.

Es umfasst die Flurstücke: Handorf, Flur 10 Flurstück 293/26, 355/26, 25/3 und 25/2 (Schulweg) teilweise.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Montag, den 13.07.2020 bis Donnerstag, den 14.08.2020

bei der Gemeinde Handorf, Am Wald 5, 21447 Handorf, während der Sprechzeit mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Absprache, Tel. 04133 - 400 214

und bei der Samtgemeinde Bardowick, Schulstr. 12, 21357 Bardowick nach vorheriger telefonischer Terminabsprache, Tel. 04131 1201-0

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung unterrichtet und sich zu den Planungen äußern.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter <u>www.gemeinde-handorf.de</u> sowie www.bardowick.de einsehbar.

Handorf, den 8 420

Bürgermeister

Tag des Aushangs: *O∂* .07.2020

Tag der Abnahme:



Liegenschaftsgrafik

N

Stand: 29.02.2020 1:1000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe. Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein, Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



Samtgemeinde Bardowick, 02.07.2020 (erstellt von: Katja Born)

© 2020 🐕 LGLN

IERRAweb